

Antrag

der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Katja Kipping, Katrin Kunert, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE

Angeleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

17 Jahre nach der Vereinigung werden die Renten Ost und West immer noch mit unterschiedlichen Rentenwerten berechnet. Das Versprechen, dass es ab dem Jahre 1996 zu einer Angleichung kommt, ist nicht eingelöst. Das führt zu nicht akzeptablen sozialen Ungleichbehandlungen, weil die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland mittlerweile auf westdeutschem Niveau angekommen sind, die Renten aber noch immer knapp zehn Prozent unter dem westdeutschen Niveau verharren. Diese Ungerechtigkeiten zu überwinden, sollte der Bundesregierung ein dringlichstes Anliegen sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

bis Ende 2007 einen Stufenplan vorzulegen, nach dem schnellstmöglich in mehreren Schritten bis spätestens 2012 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf den aktuellen Rentenwert angehoben wird. Diese Angleichung ist aus Steuermitteln zu finanzieren. Die erste Stufe tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Höherbewertung der Einkünfte in Ostdeutschland bleibt unverändert.

Berlin, den 19. Oktober 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland bleibt ein wichtiges politisches Ziel. Dabei geht es sowohl um die Angleichung der Einkommen in Ostdeutschland an das Westniveau als auch um die Angleichung der Rentenwerte und damit der Renten.

Seit dem 1. Juli 2007 beträgt der aktuelle Rentenwert 26,27 Euro gegenüber dem aktuellen Rentenwert (Ost) von 23,09 Euro. Dadurch hat heute ein „Eckrenter“ im Westen 1182,15 Euro und im Osten lediglich 1039,05 Euro. Das ist noch immer eine Differenz von mehr als 12 Prozent. Hier bleibt zudem unberücksichtigt, dass die Rentenwerte Ost und West zum Nachteil des Ostens kaum vergleichbar sind, weil im Osten höhere Renten von Menschen bezogen werden, die im Westen keine gesetzliche Rente, sondern eine Pension beziehen und dort deshalb nicht einbezogen werden. Außerdem gab es in der DDR keine Betriebsrenten und kaum Vermögensbildung für die Altersvorsorge, so dass die Rentnerinnen und Rentner im Osten in der Regel ausschließlich von der gesetzlichen Rente leben müssen. Die zukünftigen Zahlbeträge der Altersbezüge aus der gesetzlichen Rente werden aber in den nächsten Jahren erheblich sinken, da durch verschiedene Reformen das Rentenniveau sinkt und die Beitragslast für Rentnerinnen und Rentner sich stetig erhöht. Das IAB warnt davor, dass durch das sinkende Rentenniveau und die Versicherungslücken wegen Erwerbslosigkeit „künftig insbesondere im Osten das Risiko der Altersarmut steigen“ wird. (IAB-Kurzbericht, 20.8.07)

Das generelle Rentenniveau und die Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau sind unverzichtbar, um dem Risiko der Altersarmut wirksam zu begegnen. Die Angleichung des Aktuellen Rentenwerts (Ost) an den des Westens ist jedoch seit Mitte der 1990er Jahre ins Stocken geraten und seit 2003 vollständig zum Stillstand gekommen. Am 1. Juli 2007 ist der nominale Unterschied sogar von 3,16 Euro auf 3,18 Euro gestiegen. Bis 1997 stieg der Rentenwert Ost auf 85,4% des Westniveaus. Bis 2003 stieg das Verhältnis nur noch geringfügig auf dann 87,9 Prozent und kam bis heute auf diesem Niveau zum Erliegen.

Der Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitssuchende empfahl in seinem Abschlussbericht, den Regelsatz des SGB II einheitlich für das ganze Bundesgebiet festzulegen. Unter anderem wegen der zunehmenden Angleichung der Lebenshaltungskosten im Osten an die im Westen. Die Feststellung der sich annähernden Lebenshaltungskosten beruht im Wesentlichen auf der EVS 2003. Die hier konstatierte Angleichung der Lebenshaltungskosten gerade im Bereich niedriger Einkommen sowie die laut IAB-Studie drohende Altersarmut in Ostdeutschland machen eine Angleichung des Aktuellen Rentenwertes zwingend erforderlich.

Dafür ist ein Stufenplan zu erstellen, der eine Perspektive für die Angleichung des Aktuellen Rentenwertes Ost an West aufzeigt.

Ein Verfahren, bei dem der Rentenwert West für eine Übergangszeit nur noch gedämpft angehoben wird, ist prinzipiell abzulehnen. Ein solches Vorgehen würde zu einer weiteren Absenkung des generellen Rentenniveaus beitragen. Verbesserungen bei der Altersversorgung der Menschen in Ostdeutschland dürfen nicht zu Lasten anderer Bevölkerungsgruppen verwirklicht werden, zum Beispiel durch die Anhebung der Rentenbeiträge. Andererseits ist es nicht hinnehmbar, die Menschen in Ostdeutschland allein auf die Formel „Die Rente folgt den Löhnen“ zu verweisen. Das hieße, die Älteren auf die Zeit nach 2030 zu vertrösten. Die Angleichung des Aktuellen Rentenwertes Ost ist eine vereinigungsbedingte und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist aus Steuern zu finanzieren.

Da die Angleichung nicht zu Lasten anderer Gruppen gehen darf, ist eine Höherbewertung der Löhne in Ostdeutschland nach Anhang 10 des SGB VI beizubehalten. Eine Aufhebung dieser Regelung, die häufig als Ausgleich für eine Anhebung des Rentenwerts angeführt wird, würde die jungen Menschen und die zukünftige Rentnergeneration erheblich benachteiligen.